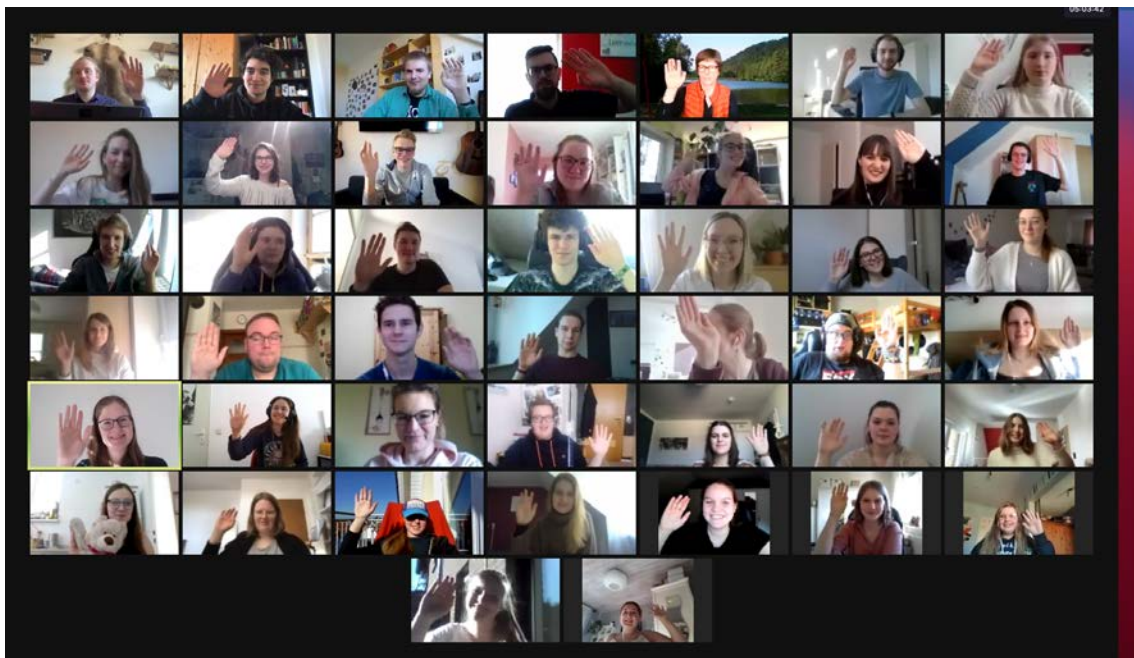


Landesjugendkammer der Ev. Jugend
Februar 2021



Landesjugendkammer
20.-21. Februar 2021

Beschlüsse





0. Berufung von Mitgliedern in die Landesjugendkammer

Folgende Personen werden als stimmberechtigte Mitglieder in die Landesjugendkammer berufen:

- Oliver Fruth-Schünemann, für den Bereich FSJ im DWiN
- Rielana Sundermeier (KJW), Stephan Egbert (KJW Vertretung) und Anne Gerda Schrader (KJP), für die LFK

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen.

Beschluss



1. Zusätzliche Tagung

Gemäß §7 Abs. 2 Ordnung für die Evangelische Jugend und §2 der Geschäftsordnung der Landesjugendkammer wird eine weitere Tagung am 23.-25.4.2021 stattfinden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen.

Beschluss



2. Verschiebung der Vorstandswahl

Die Wahlen zum Vorstand der Landesjugendkammer werden auf die unter anderem zu diesem Zweck einberufene zusätzlichen Tagung der Landesjugendkammer vom 23.-25.4.2021 verschoben.

Der in der letzten Amtszeit gewählte Vorstand bleibt im Amt und wird mit der Fortführung seiner Aufgaben und mit der Planung und Durchführung der Landesjugendkammertagung vom 23.-25.4.2021 betraut.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen.

Beschluss

Landesjugendkammer der Ev. Jugend
Februar 2021

Evangelische
Jugend



3. Termin Landesjugendcamp 2022

Ein hoffentlich mögliches Landesjugendcamp findet vom
23. - 26. Juni 2022 statt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Beschluss



4. Nachhaltigkeitsstandard

Für die Ev. Jugend wird der neue Standard für Nachhaltigkeit festgelegt. Ziel ist es, dass die Arbeit in der Evangelischen Jugend und alle Maßnahmen unserem in der Präambel der Ordnung für die Evangelische Jugend beschriebenen Auftrag dienen: „Die Evangelische Jugend ist dem konziliaren Prozess zu Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet und fördert deshalb in ihrem Handeln Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und Gewaltfreiheit bzw. Friedensverträglichkeit.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Beschluss



5. Ev. Jugend #ansprechbar

Die Kirchenkreisjugenddienste, Verantwortliche und Hauptberufliche der Ev. Jugend sind aufgerufen, auf ihren Kanälen (z.B. Social Media und Webseiten) öffentlich und transparent zu bewerben, wie und wann sie für junge Menschen in schwierigen Situationen erreichbar sind.

Die Landesjugendkammer stellt dafür ein SharePic zur Verfügung, welches frei bearbeitet und personalisiert werden kann.

Tätige in der Jugendarbeit sollen auch trotz Lockdown für junge Menschen ansprechbar und erreichbar bleiben. In schwierigen und/ oder Stresssituation fällt es vielen leichter sich an vertraute Personen zu wenden um Hilfe zu bekommen.

Außerdem wird die Landesjugendkammer einen Presseartikel veröffentlichen, in welchem sie in Zusammenarbeit mit einigen Hauptberuflichen nochmal gezielt auf dieses Angebot und die Möglichkeit hinweist.

#ansprechbar

#wirsindda

#zukunftsrelevant

#glaubejugendhoffnung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Beschluss



6. Ergänzung der Greenevent Checkliste

Die Ersteller*innen der Checkliste werden gebeten, zu prüfen, ob folgender Inhalt in die Checkliste mit aufgenommen wird:

"Teilnehmende sollen für Veranstaltungen und Freizeiten eigene Trinkflaschen und bspw. Brotboxen mitbringen, um Verpackungsmüll zu vermeiden. Für Lunchboxen und Snacks zum Mitnehmen soll auf kleinteilig verpackte Lebensmittel verzichtet werden."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Beschluss